

An die Angehörigen
und beistand leistenden Personen von Bewohnenden und Mitarbeitenden der SILEA
und Mitarbeitende

Kontaktperson	Christof Trachsel
Direktwahl	033 334 17 80
E-Mail	ctrachsel@stiftung-silea.ch
Datum	12. November 2020

Information zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie in der SILEA

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte beistandleistende Personen, geschätzte Mitarbeitende

Aktuelle Lage

Der Bundesrat hat aufgrund der «besonderen Lage» und der hohen Infektionszahlen eine erweiterte Maskentragepflicht im öffentlichen Raum angeordnet.

Der Kanton Bern hat zusätzlich noch weitere Einschränkungen wie Zusammenkünfte von maximal 15 Personen beschlossen und Präzisierungen für Organisationen wie die SILEA ergriffen. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Welle der Epidemie, sieht der Kanton derzeit davon ab, ein allgemeines Besuchsverbot auszusprechen.

In der SILEA erhielten wir mittlerweile nach verschiedenen negativen Testergebnissen den ersten positiven Testbescheid einer SILEA-Person. Es betraf eine Begleitperson Wohnen Landhaus. Die umgehend eingeleiteten Quarantäne-Massnahmen konnten nach den Abklärungen des Kantonsarztamtes KAZA aber einen halben Tag später wieder aufgehoben werden, da gemäss KAZA das Schutzkonzept SILEA durch das entsprechende Begleitteam kompetent umgesetzt wurde und die Sicherheit der Bewohnenden und übrigen Begleitpersonen gewährleistet war.

Maskentragepflicht und Schutzmassnahmen

In der ganzen SILEA gilt für alle Personen eine Maskenpflicht. Die Maske ist an allen SILEA-Standorten und -Gelände zu tragen. SILEA-externe Personen haben die Maske selbst mitzubringen.

SILEA-Personen werden die Masken während der Arbeit von der SILEA zur Verfügung gestellt. Im Wohn- und Freizeitbereich sind die Masken der Bewohnenden wiederum privat zu finanzieren.

Können Personen unter Einhaltung des genügenden Abstandes stationär sitzen, kann die Maske für diesen Moment abgezogen werden (ähnlich zu einem Restaurantbesuch).

Auf den Wohngruppen wird die Maskenpflicht etwas weicher gehandhabt. Falls notwendig, ist die Maske aber ausserhalb des eigenen Zimmers zu tragen. Bei der direkten Pflegeunterstützung sind Masken stets zu tragen.

Weitere Schutzmassnahmen

Da mit dem Einzug der herbstlichen Temperaturen die Sitzplätze im Aussenbereich wegfallen, wurden Anpassungen der Mittagsverpflegung notwendig. Die Staffelung der verschiedenen Nutzungsgruppen

wurde noch weiter auseinandergezogen, um dadurch beim Mittagessen wiederum genügend Abstand sicherstellen zu können.

Weiterhin gilt für SILEA-Personen bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben, die vorgesetzte Person zu informieren und sich beim Arzt zu melden.

Bei einem positiven COVID-Test ist umgehend die entsprechende Bereichsleitung zu informieren.

Wohnen

Bewohnende mit Krankheitssymptomen müssen in ihrem Privatzimmer in Isolation. Bei Anweisung des KAZA, gilt dies meist für die ganze Quarantäne-Zeit von 10 Tagen. Bei negativem COVID-Test sind aber gezielte Spaziergänge möglich.

Externe Aufenthalte an Wochenenden oder Ferien sind weiterhin möglich. Die allgemeinen Schutzmassnahmen sind dabei von allen Beteiligten strikte einzuhalten, damit der Schutz der Mitbewohnenden nach der Rückkehr auf die Wohngruppe oder zur Arbeit möglichst sichergestellt ist. Falls Bewohnende vor ihrer Rückkehr auf die Wohngruppe Krankheitssymptome haben, ist die Wohngruppe vorgängig zu informieren, damit die entsprechenden Vorkehrungen vorbereitet werden können.

Besuche auf den Wohngruppen werden weiterhin vom Begleitpersonal gelenkt, so dass nicht zu viele Besuchende zur gleichen Zeit in den Wohnungen sind. Besuchende bitten wir nur zum vereinbarten Besuch zu erscheinen, wenn sie wirklich frei von Krankheitssymptomen sind.

Angehörige mit Krankheitssymptomen, welche wenige Tage zuvor Kontakt mit Bewohnenden hatten, bitten wir dies umgehend auf der entsprechenden Wohngruppe zu melden.

Contact Tracing

Alle SILEA-externen Personen haben bei Besuchen ihre Kontaktdaten anzugeben. Die Kontaktdaten werden datenschutzkonform nach Ablauf von 14 Tagen wieder vernichtet.

Schutzkonzept SILEA

Die SILEA verfügt bereits seit dem Frühling über ein COVID-Schutzkonzept, welches periodisch den Umständen entsprechend angepasst wird. Im Hinblick auf den Winter unterzogen wir dieses einer erneuten Prüfung. Die oben erwähnte Rückmeldung des KAZA bestätigt uns die Wirksamkeit unserer internen Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung.

Interne Zusatzangebote

Interne Zusatzangebote mit Bewegung wie Turnen und Baden können aktuell nicht durchgeführt werden. Sitzende Angebote wie kirchliche Feierstunden, etc. können mit den allgemeinen Schutzmassnahmen noch durchgeführt werden.

Anlässe

Die geplante Weihnachtsfeier in der Johanneskirche vom 11.12.2020 muss aufgrund der erwähnten behördlichen Vorgaben leider abgesagt werden.

Zum Abschluss

Für Fragen oder Anmerkungen stehen Ihnen weiterhin Ihre üblichen Ansprechpersonen zur Verfügung.

Regelmässig aktualisierte Informationen, Kontaktnummern und Videos finden Sie über die Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG <https://bag-coronavirus.ch> oder über die Webseite des Kantons Bern <https://www.gef.be.ch>.

Vielen Dank für Ihre Solidarität und Ihr Vertrauen.
Tragen Sie weiterhin Sorge zu sich.

Freundliche Grüsse
Für die Geschäftsleitung



Marianne Wälti



Christof Trachsel



Hans Rudolf Zaugg